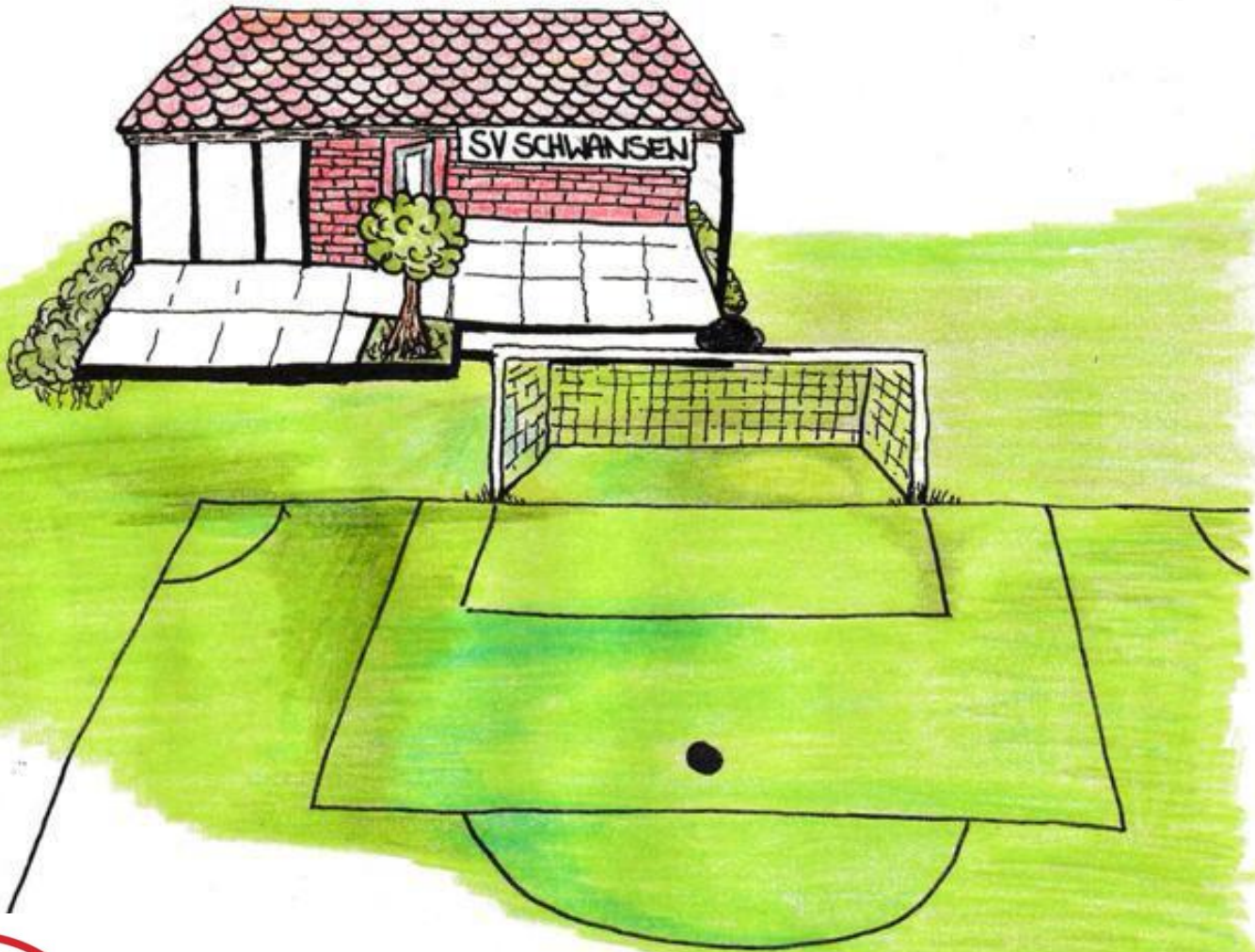
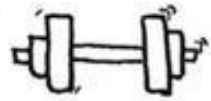


# Wat giff't Neeis?

Der Newsletter des SV Schwansen





## SVS-Newsletter No. 4

### Übersicht des Inhalts

- Die Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus und die Bedeutung für den Sport
- Neue Vorgangsweise Übungsleiter
- Beantwortung auf diverse Fragen zur Entlastung der Funktionäre

### Die Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus und die Bedeutung für den Sport

#### Vorab:

Liebe Leserin/Lieber Leser, auch wir bleiben als Sportverein von der neuen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein nicht unbetroffen. Daher gelten ab sofort neue Maßnahmen. Wir bitten diese sorgfältig zu lesen und gewissenhaft umzusetzen.

Bei Wettbewerben und im Bereich des Hallensports sind weiterhin Kontaktdaten zu erheben!

Wenn unsere Trainingsgruppen, die im Freien trainieren (z.B. Fußball), die Kabinen nutzen, bitten wir auch hier um Weiterführung der Kontaktlisten!

Wat gifft't Neeis?



## Trainingsbetrieb

### Training in Außenanlagen:

Das Training im Freien kann nun in Gruppen ohne Obergrenze stattfinden. Ein Regelbetrieb ist also möglich – auch ohne Test!

### Training innerhalb der Hallen:

Für das Training innerhalb der Hallen entfällt die Obergrenze.

Es gilt die 3G-Regel!

Weiterhin gilt also, dass vollständig Geimpfte oder Genese ohne Test die Halle betreten können. Für Personen, die nicht in die vorbenannten Kategorien fallen, gilt es, einen negativen Test vorzulegen! Es gilt:

**o Testpflicht für Erwachsene**

**o Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres**

**o Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.**

### Jugendbereich

Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## Schwimmhalle

-Siehe Hallenbereich-

Wat giff't Neeis?



## Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses

- Gültig sind:
  - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
  - Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
  - Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

## Amateurspiele und Wettkämpfe

Wettkämpfe und Spiele sind in allen Bereichen wieder möglich. Auch Zuschauer\*innen dürfen dazu erscheinen. Folgende Vorgaben gelten:

### Außerhalb geschlossener Räume:

Kontaktdaten sind zu erheben!

### Innerhalb geschlossener Räume:

Negativ-Tests sind vorzulegen!

Der Ausschank und Verzehr von Alkohol sind untersagt!

Das Abstandsgebot gilt bei Teilnehmenden nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt wird, eine Platzierung im Schachbrettmuster erfolgt und alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen soweit diese sich nicht auf festen Sitzplätzen außerhalb geschlossener Räume aufhalten.

**Wat gifft't Neeis?**



**Der Verein trägt die Aufsichtspflicht die Testnachweise zu sichten.**

Wir bitten euch VERNÜNFTIG und GEWISSENHAFT mit der neuen Situation umzugehen! Achtet weiterhin auf die Hygieneregeln, sodass wir alle gemeinsam diese Zeit lange behalten können.

## **Neue Vorgangsweise Übungsleiter**

Hinsichtlich der Einreichung der Kosten wie Übungsleiterpauschalen, bitten wir diese quartalsweise einzureichen! Ausnahmen werden nicht gemacht.

Das Formular dazu befindet sich im Anhang der Mail.

Vielen Dank.

## **Beantwortung auf diverse Fragen zur Entlastung der Funktionäre**

Häufig erhalten wir Nachfragen zu z.B. Formularen wie Mitgliederanträge etc. Bei vielen dieser Fragen können wir auf die Homepage verweisen! Bitte schaut zuerst da unter beispielsweise „Rund um Corona“ oder „Mitglied werden“ nach, um unsere Funktionäre und Funktionärinnen zu entlasten. Sollten ihr nicht das korrekte Dokument finden, dann schreibt gerne eine Mail o.ä. an die zuständige Person oder an unsere Mail.

Bitte sendet auch Änderungen im Sportplan immer an [sv-schwansen@web.de](mailto:sv-schwansen@web.de), damit die Homepage auch aktuell bleibt! Herzlichen Dank.

**Wat giff't Neeis?**



**SPORTVEREIN SCHWANSEN E.V.**

Molly-Soll-Weg 1  
An der L26  
24369 Waabs  
Tel. +49 (0) 4352 911 945

**[www.sv-schwansen.de](http://www.sv-schwansen.de)**